Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal, Eingang Plautzengasse № 385.

No. 25. Donnerstag, den 30. Januar 1840.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 28. Januar 1840.

Die Herren Kaufleute Lambry aus Auf, Chriske aus Frankfurth a. d. O., log. im engl. Hause. Die Herren Kaufleute Neumark von Berlin, Glundowski von Schwetz, log. im Hotel de St. Petersburg.

Bekanntmachungen.

1. Die Herren Buchdrucker und Verleger in der Provinz Preußen werden, soweit sie damit noch im Rückstande sind, mit Bezug auf die durch die Amts- und Intelligenzblätter, so wie durch die Zeitungen am 16. April 1826 und 17. Mai 1834 erlassenen Bekanntmachungen, hierdurch aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften, unter Beifügung des Nachweises der Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königl. große Bibliothek in Berlin und an die Königl. Bibliothek in Königsberg, des Schleunigsten hier einzusenden.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die lithographischen Institute zur Einsendung des Verzeichnisses der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Interesse für Kunst und Wissenschaft gewähren, und es wird von denselben gleichfalls der Nachweis der geschehenen Ablieferung der Pflicht-Exemplare erwartet.

Königsberg, den 18. Januar 1840.

Der Ober-Präsident von Preußen.

von Schön.

V. Der bevorstehende Eisgang der Weichsel giebt die Veranlassung die, durch die Bekanntmachung vom 2. März 1830, (Intelligenzblatt № 62.) zur Abwendung von Gefahr angeordneten Sicherungs-Maaßregeln zur genauesten Befolgung vorsorglich in Erinnerung zu bringen.

Sie lautet nachstehend:

1) Wenn eine ämtliche Nachricht von einem entstandenen Weichsel-Dammbruche eingeht, wird solches dem Publico durch das Läuten der großen Glocke auf dem St. Marienthurme bekannt gemacht werden, damit die an den Ufern der Radaune und Mottlau gelegenen Grundbesitzer und Einwohner sogleich Anstalten treffen können, um ihr Eigenthum sicher zu stellen.

2) Die Bewohner der äußern am Wasser gelegenen Gegenden der Stadt, sind nach den stattgefundenen Aufnahmen mehr als nöthig mit Fahrzeugen versehen, daher dieselben aufgefordert werden diese Böte in gehöriger Bereitschaft zu erhalten.

3) Ist der Fall ad 1. eingetreten, so wird sich auf dem hiesigen rechtstädtschen Rathhause eine Commission sofort versammeln, welche während der Dauer des Nothstandes permanent sein wird. Bei dieser müssen alle etwanigen Anträge angebracht werden, da nur von dieser allein alle Anordnungen zu Beschaffung der für nothwendig befundenen Hilfsmittel ausgehen; und wird denjenigen, die in die Inundation sich begeben wollen, angerathen, für ihre Person und Boot sich eine Legitimation von dieser Commission geben zu lassen.

4) Da die See- und Holzschuitenschiffer und die Besitzer von Bordingen, Lichterfahrzeugen und Oderkähnen während der Winterzeit ihre Böte auf den Fahrzeugen haben, so können sie solche zwar zum eigenen Gebrauche behalten, jedoch müssen sie selbige, und besonders diejenigen, die mehrere Böte haben, auf schriftliches Erfordern der ernannten Commission zum allgemeinen Besten hergeben.

5) Die resp. Eigenthümer der ad 4. genannten Fahrzeuge müssen unter allen Umständen dafür sorgen, daß, sobald die Nachricht von einem Weichsel-Dammbruche bekannt gemacht ist, die Fahrzeuge mit starkem Tauwerk, Ankern und Schiffs-Utensilien in Vorrath versehen und alles gehörig befestigt ist. Tag und Nacht müssen die Fahrzeuge dergestalt mit sachkundigen Leuten besetzt sein, daß auf jedem Schiffe wenigstens 4 Mann und auf jedem andern Fahrzeuge 2 Mann ununterbrochen, bis die Zeit der Gefahr vorüber, vorhanden. Wer dieser Aufgabe nicht nachkommt, auf dessen Kosten wird das zur Abwendung der allgemeinen Gefahr Erforderliche angeschafft werden.

6) Die Herren Holzhändler werden in Gemäßheit der bereits an dieselben erlassenen schriftlichen Verfügung nochmals aufgefordert, für die Befestigung der in der alten und neuen Mottlau und in dem Festungsgraben liegenden Höl-

zer durch tüchtiges Tauwerk zu sorgen, und durch hinreichende in Bereitschaft zu haltende Mannschaft und Material ununterbrochene freie Strombahn zu verschaffen.

7) Die Herren Rheeder, welche im Hafen zu Neufahrwasser Schiffe und Lichterfahrzeuge haben, werden hierdurch verpflichtet, beim Eintritt des Eisganges dafür zu sorgen, daß außergewöhnliche Wächter auf den Fahrzeugen sich befinden, und daß von jeder besonders bestehenden Schiffsrheederei wenigstens ein Kapitain zu Neufahrwasser während des Eisganges anwesend, um die im Nothfall von dem Königl. Lootsen-Kommandeur zu bestimmenden Maaßregeln zur allgemeinen Sicherheit in Ausführung zu bringen.

8) Die hiesigen Fuhrleute und Angespann haltenden Bürger werden zur Zeit der gemeinen Gefahr ihre Pferde und Arbeitswagen in Bereitschaft halten und zur Disposition der Commission auf deren schriftliche Anweisung gestellen.

Der vorhandene und von jetzt ab zu gewinnende Pferdedünger kann bis zur Beendigung des bevorstehenden Eisganges nicht abgefahren werden. Derselbe ist für den Fall einer Wassersnoth aufzubewahren, jedoch seiner Zeit, wenn er gebraucht werden sollte, nur allein auf Anordnung der Commission zu verabfolgen.

Danzig, den 24. Januar 1840.

Königl. Gouvernement. — Königl. Polizei-Directorium.
v. Rüchel-Kleist. Graf v. Hülsen. — Im Auftrage
der Polizei-Rath und Syndicus Berger.

3. Um bei dem herannahenden Eisgange der Weichsel, auf den Fall einer Gefahr jede mögliche Aushülfe in Bereitschaft zu finden, wolle das Publicum von heute ab, bis zur Beendigung des Eisganges, keinen Pferdedünger ausfahren lassen.

Danzig, den 24. Januar 1840.

Königl. Gouvernement. — Königl. Polizei-Directorium.
v. Rüchel-Kleist. Graf v. Hülsen. — Im Auftrage
der Polizei-Rath und Syndicus Berger.

AVERTISSEMENTS.

4. Daß die am 16. December 1814 geborene Schifferfrau Krause, Anna Regine Caroline geb. Pauls von hier, bei ihrer erlangten Großjährigkeit erklärt hat, mit ihrem Ehemann, dem hiesigen Heinrich Krause in getrennten Gütern leben zu wollen, wird hierdurch bekannt gemacht.

Elbing, den 16. December 1839.

Königl. Stadtgericht.

5. Nachstehende Bekanntmachung:

Zu den Schiffsbauten für die Norwegische Marine, wird ein Quantum von ungefähr 113,400 Cubicfuß eichene Schiffsbauhölzer und 43,600 Cubicfuß eichene Planken in solchen Sortimenten, Classificationen und Dimensionen gebraucht, wie aus den Tabellen hervorgeht, die bei sämmtlichen Marine-Etablissements hier im Reiche, wie auch bei den Königlichen Norwegischen und Schwedischen Consulaten in Danzig und Stettin, und dem Handlungshause Arneman & Son in Altona, niedergelegt sind. — Diejenigen die da wünschen sollten, die Lieferung dieser Parthie auf untenstehende Bedingungen zu übernehmen, fordern wir hierdurch auf, bis zum nächst kommenden 15. März dem Departement ihre Offerten in versiegelten Briefen mit der Aufschrift: „Wegen Lieferung von Eichen-Schiffs-Materialien für die Norwegische Marine“ — und worin aufgegeben ist, zu welchen billigsten Preisen, sie die verschiedenen Materialien jeder einzelnen Klasse zur Lieferung übernehmen wollen, einzureichen.

Sämmtliche bis vorbenannten 15. März mit Offerten eingegangene Briefe — (auf später eingelaufene Anerbietungen wird nicht reflectirt) — werden an einem der folgenden Tage des bemeldeten Monats geöffnet werden, und soll der, dessen Offerten angenommen worden, mit der ersten Post, die im Monat April von Christiania abgeht, davon Benachrichtigung erhalten. —

Bedingungen sind:

1. Von den Materialien geringer Klasse, bestimmt zum Bau der Kanonen-Chaluppen, sollen im jetzigen Jahre geliefert werden an die Marine-Etablissements in Friedrichsvärn, Christiansand und Bergen, ungefähr 18000 Cubicfuß Schiffsbauhölzer und 7200 Cubicfuß Planken, wie auch in diesem und nächsten Jahre an Hortens Marine-Etablissement ungefähr 11000 Cubicfuß Schiffsbauhölzer und 4400 Cubicfuß Planken, alles in der Art wie die obenbenannte Tabelle es bezeichnet.

   Der übrige Theil der Parthie bleibt an Hortens Etablissement im Jahre 1841 und 1842, in jedem Jahre mit der Hälfte zu liefern.

2. Die Materialien werden einer Besichtigung und Braake auf den respectiven Abschiffungsorten, nach dem bei der Marine geltenden Besichtigungs-Reglement, wovon die Abschrift auf denselben Stellen als die vorbenannten Tabellen sich befindet, durch die dazu vom Departement ausersehenen kundigen Männer, deren Beurtheilung genügend und kräftig ist, unterworfen. —

3. Die Lieferung muß auf diese Weise vor sich gehen, daß das Verhältniß zwischen dem Quantum jeder Klasse, welches im Ganzen verlangt wird, beständig vorhanden ist, und daß unter jeder gelieferten Parthie von 1000 Cubicfuß Balken sich zum mindesten ein Bandstück, oder ein Knie, zum Bandstück dienlich, verladet.

4. Die Absendung der Materialien an die respectiven Lieferungsorte geschieht für der Lieferanten eigene Rechnung und Gefahr, und überall übernimmt der Marine-Fond keine andern Ausgaben in Bezug auf die Lieferung, als den Einkaufspreis, der für die Materialien bedungen ist, den Eingangs-Zoll, und die Unkosten, welche mit der Hinschaffung der Besichtigungs-Männer an die Besichtigungsorte, so wie mit deren dortigen Aufenthalt verbunden sind.

5. Auf jede in den verschiedenen Abschiffungsörtern nach der Braake verladene Parthie, kann der Lieferant, — ganz je nach dem die Bezahlung für die Materialien stipulirt ist, entweder in Norwegischem Gelde oder Hamburger Banco, — bei Einsendung des Connoissements und der Factura an das Departement oder dessen Commissionair in Altona oder Hamburg, versehen mit dem Attest des von dem Departement-Bevollmächtigten 50 pro Cent von der accordirten Bezahlung in 2 Monat dato bezahlbaren Wechseln, entweder directe auf das Departement oder dessen benannte Commissionaire trassiren, wonach das Departement die Assurance für den Belauf zeichnen läßt, wobei indessen alle daraus entstehenden Unkosten dem Lieferanten zur Last fallen. — 40 pro Cent von der Bezahlung, mit Abzug der bei der Assurance-Zeichnung veranlaßten Ausgaben, werden auf dieselbe Weise erlegt, wenn die Materialien an deren resp. Bestimmungsörter angelangt sind, und das oben erwähnte Classen-Verhältniß als erfüllt befunden wird, wohingegen die übrigen 10 pro Cent der Bezahlung so lange eingehalten werden, bis die ganze Lieferung vollzogen ist. — bei geringen Lieferungen wird ein von der betreffenden Local-Behörde, mit Bezug auf des Lieferanten Zahlungsfähigkeit attestirte Selbstschuldner-Caution, für die genaue Erfüllung der Lieferung in deren ganzen Ausdehnung ausgestellt, da in solchem Falle auch jene 10 pro Cent bei der Ankunft der Materialien an die benannten Etablissements bezahlt werden.

6. Ist das für jedes Jahr zur Lieferung bestimmte Quantum der Materialien nicht vollführt, oder das bedungene Verhältniß zwischen den Materialienklassen nicht zu der Zeit des Jahres, wenn die Schiffahrt aufhört, erfüllt, so hat das Departement das Recht dazu, für des Lieferanten Rechnung das Mangelnde in tauglicher Qualität anzuschaffen, und was dafür mehr bezahlt werden muß, als der mit dem Lieferanten abgemachte Preis beträgt, soll der Lieferant, nebst allen Unkosten, verantworten.

Das Königlich Norwegische Regierungs-Marine-Departement.

Christiania, den 11. Januar 1840.

wird im Auftrage des Königlich Norwegischen Regierungs-Marine-Departements zu Christiania mit dem Bemerken hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem unterzeichneten Consulate, das Aufgestell der Lieferung, so wie das

dort in gesetzlicher Kraft bestehende Braak-Reglement jederzeit eingesehen werden kann. —

Danzig, den 28. Januar 1840.

Königlich Schwedisches und Norwegisches Consulat.

C. F. Bencke,

Vice-Consul.

Entbindung.

6. Heute Nachmittag um 3¾ Uhr ist meine liebe Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. Dieses zeige ich unsern Freunden ganz ergebenst an.

Danzig, den 28. Januar 1840. Joh. And. Zimmermann, Schneidermstr.

Todesfall.

7. Heute um 9 Uhr Abends starb unser geliebtes ältestes Söhnchen Gustav Theodor nach 33stündigem Kranksein am Scharlachfieber in dem Alter von 7 Jahren und 4 Monaten. Dieses zeigen wir unsern Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend hiermit an. Gustav Ludwig Hein und Frau.

Danzig, den 28. Januar 1840.

Literarische Anzeigen.

8. In der Kunst- und Buchhandlung von L. G. Homann in Danzig, Jopengasse № 598. ist zu haben:

Fr. W. Huth's (Gräfl. Stollb.-Roßl. Haushofmeister)

Handbuch der Kochkunst,

sowohl für Feinzüngler, als für bürgerl. Haushaltungen. Zweite stark verm. und verb. Aufl. Nebst Abbildungen verschiedener Speisetafeln u. einem ganz umgearbeit. Register. 8. Preis 25 Sgr.

Obschon die Zahl der Kochbücher groß ist, so ist doch das Vorstehende nicht zu übersehen, sondern, wie die gegenwärtige neue Auflage beweist, in seinem Werthe erkannt worden. Dieser stützt sich nicht allein auf eine vieljähr. große eigene Praxis, die zu unterscheiden lehrte, welches die besten Proceduren und Recepte sind, sondern ganz besonders auf die Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, womit darin alles erwogen, versucht und erprobt ist, so daß man sich allen Vorschriften ruhig und sicher anvertrauen kann, ohne auch nur bei einer ein Mißlingen befürchten zu müssen. Dieser große Vorzug wurde auch bereits durch die Jen. Litztg. 1827 № 57. mit Lob anerkannt und dabei bemerkt: „Dieses Kochbuch ist sehr

gut, zuverläßig und brauchbar, da es sich durch Vollständigkeit und Deutlichkeit ausgezeichnet, das gehörige und richtige Maaß, wie die Zubereitung überall genau bestimmt und dabei auch die Forderungen des deutschen Geldbeutels berücksichtigt. Auch ist es eins der wohlfeilsten, denn es zählt 29 Druckbogen oder 456 Seiten."

9. Als ein sehr geschätztes Hausbuch ist zu empfehlen und bei **Fr. Sam. Gerhard**, Langgasse № 400., zu haben:

500 der besten Hausarzneimittel
gegen alle Krankheiten der Menschen.

Mit einer Anweisung, wie man ein gesundes und langes Leben erhält, — wie man einen schwachen Magen stärken kann und dazu:

Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.

190 Seiten. Broch. 15 Sgr.

☞ Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, man findet darin die hülfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, und so kann man seinen lebenden Mitmenschen durch dieses Buch Hülfe oder mindestens guten Rath ertheilen.

Anzeigen.

10. Es werden 500 bis 600 Rthlr. auf ein hiesiges Grundstück gegen hypothekarische Sicherheit gesucht. Versiegelte Adressen unter Litt. A. B. bittet man im Königl. Intelligenz-Comtoir einzureichen.

11. Ein schwarzer Schirm ist die vorige Woche in meinem Laden stehen geblieben. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertions-Gebühren von mir in Empfang nehmen. J. A. Lebenstein,
Heil. Geist- und Kohlengassen-Ecke.

12. Ohne Widerruf!

☞ Die vierte und allerletzte ☜
Abtheilung der Reise um die Welt

ist jetzt aufgestellt und mit dem anatomischen Kabinet zusammen

für 1¼ Sgr.

bis Sonntag, den 2. Februar, jeden Tag von 5 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends zu sehen. Der Schauplatz ist Langenmarkt im Hotel de Leipzig.

13. Das Haus Petersiliengasse № 1486. steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen Petersiliengasse № 1490.

14. **Maskenanzüge** sind 3ten Damm im Hause des Gürtlermeister Herrn Maladinski bei Schultze zu vermiethen.

15. **Das optische Zauber-Theater** ist nächsten Sonntag zum letzten Male zu sehen. Bis dahin wird jeden Abend gespielt. Anfang 6 Uhr, Ende 8 Uhr. Billets à 5 Sgr. sind bei Herrn Sieburger zu haben.

Gregorovius.

16. Eine geräumige Wagenremise wird zu miethen gesucht. Hierauf Reflectirende belieben im Königl. Intelligenz-Comtoir unter Litt. O. ihre Meldung einzureichen.

17. **Maskenanzüge** für Damen sind bei W. Siegel zu verleihen. Wohnhaft Schmiedegasse No. 280. bei dem Schlossermeister Herrn Pielenz.

18. Dem Unterförster Ledat zu Grebin im Danziger Werder brannte vor Kurzem, wahrscheinlich durch ruchlose Hand verursacht, Wohnhaus, Stall und Scheune ab. Er verlor dabei an sauer erworbenem Eigenthum fast Alles, was er hatte. Jetzt, so unvorhergesehener Noth Preis gegeben, leidet er am Unentbehrlichsten Mangel; ich wende mich also in seinem Namen an alle christlichen Herzen, mit der Bitte, daß sie sich als Haushalter Gottes, wozu wir berufen sind, beweisen und von demjenigen was der Herr ihnen verliehen hat, damit sie nach seinen Willen damit schalten sollen, dem Nothleidenden mittheilen mögen; denn Gott will, daß auch in äußerlichen Dingen allen Menschen geholfen werde.

Herr Buchhändler Gerhard in Danzig wird Gaben der Liebe dankbar in Empfang nehmen und an mich befördern.

Siewert,
Pfarrer in Wossitz.

Vermiethungen.

19. Langenmarkt Nro. 446. ist die Belle-Etage, so wie die dritte Etage getheilt oder zusammen zu Ostern zu vermiethen.

20. Pfefferstadt No. 236. ist ein freundliches geräumiges Zimmer nach vorne, nebst verschließbarem Boden, am liebsten an einzelne Personen von jetzt oder von Ostern ab zu vermiethen. Das Nähere nebenbei No. 237.

21. Eine Stube nebst Kammer und Küche ist an ruhige Bewohner zu vermiethen Portschaisengasse No. 591.

22. **Die Wohnung** des Lieut. Herrn v. Wenkstern in der 2ten Etage meines Hauses, bestehend in 3 Stuben, Küche, Keller, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten, ist versetzungshalber zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

A. M. Pick, Langgasse.

23. Brodtbänkengasse 660. sind meublirte Zimmer zu vermiethen.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz=Blatt.

No. 25. Donnerstag, den 30. Januar 1840.

24. Drehergasse № 1351. ist ein decorirtes Zimmer nach der Brücke, nebst eigener Küche und Kammer, an einzelne Damen zum 1. April d. J. zu vermiethen.

25. Rechtstadt, Rittergasse № 1674. ist eine Untergelegenheit von 3 heizbaren Stuben, Küche, Keller, Kammer, Boden, Hofplatz, Holzgelaß, kleinem Garten und eigner Thür, an ruhige Miether, zum 1. April d. J. beziehbar, zu vermiethen. Näheres daselbst in der Oberthür.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

26. Hochländisches büchenes Brennholz, so wie dreifüßiges fichtenes Klobenholz ist zu haben vorstädtschen Graben № 403.

27. **Ein schönes starkes Droschken=Pferd, complett gut gefahren, (Traber,) ist im Lauschen Reitstall zu verkaufen.**

28. Eine wenig gebrauchte kupferne Tortenpfanne steht sehr billig zum Verkauf im Magazin für Wirthschaftsgeräthe von Fr. Ed. Axt.

29. In der Scharmachergasse No. 1978. ist ein Hauptkrahn billig zu verkaufen.

30. Vier kleine Bohlen, sehr schönes mahagoni Holz, werden billig verkauft Langgasse No. 2002.

31. **Trocknes** fichtenes Holz ist noch zu verkaufen bei

Fr. Herrlich.

32. Frisches **Barcley=Porter** in 3/4 Quart=Flaschen, zum Preise von 6 Sgr., erhält man Hundegasse № 281.

33. Um mit den Winterhüten und Hauben gänzlich zu räumen, werden dieselben zu äußerst billigen Preisen verkauft Langgasse № 377.

34. Aecht amerikanische **Gummischuhe** für Damen und Herren empfiehlt

Otto de le Roi, Schnüffelmarkt № 709.

35. Einmarinirte Sachen.

Frische Neunaugen, Holländische Heeringe, so wie auch Drontheimer Fettheeringe und Breitlinge, empfiehlt äußerst billig, Gottlieb Gräske,
Langgasse, dem Posthause gegenüber.

36. 2ten Damm № 1274. ist Limburger Käse a ℔ 8 Sgr., guter Maikäse a ℔ 3 Sgr., bairisches Bier a Flasche 1½ Sgr., wie auch schönes putziger und Braun-Bier 6 Flaschen für 5 Sgr. zu haben.

37. Freitag, den 31. d. M., Morgens um 8 Uhr, stehen in Stadtgebieth bei Herrn Mielke 5 fette Ochsen zum Verkauf.

Getreide-Markt-Preis,
den 28. Januar 1840.

Weitzen. pro Scheffel. Sgr.	Roggen. pro Scheffel. Sgr.	Gerste. pro Scheffel. Sgr.	Hafer. pro Scheffel. Sgr.	Erbsen. pro Scheffel. Sgr.
69	29	große 36 kleine 29	18	39